



Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 (0)1888 441-2225
FAX +49 (0)1888 441-1245
INTERNET www.bmgs.bund.de
E-MAIL pressestelle@bmgs.bund.de

Berlin, 16. Februar 2004

Nr. 40

Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder begrüßt Gründung der „Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie bei der Zusammenarbeit mit Ärzten“

Der Staatssekretär im Bundessozialministerium, Dr. Klaus Theo Schröder, begrüßt, dass der Verband Forschender Arzneimittelhersteller (VFA) einen Verein zur freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie gegründet hat.

Staatssekretär Schröder: „Schließlich sind alle im Gesundheitswesen verpflichtet mit den Beiträgen der Versicherten sorgfältig umzugehen. Der Gesundheitssektor ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Im Jahr 2002 wurden in diesem Bereich mehr als 234 Mrd. Euro ausgegeben. Jeder neunte Beschäftigte in Deutschland ist im Gesundheitswesen tätig. Es ergeben sich daher vielfältige Vernetzungen in der Arbeit zwischen den Akteuren. Das führt leider aber auch immer wieder dazu, dass in bestimmten Bereichen das Maß erforderlicher und deshalb unbedenklicher Zusammenarbeit zwischen Industrie und Ärzten sowie anderen Gesundheitsberufen überschritten wird. Das ist sehr ärgerlich.“

Schröder weiter: „Dennoch dürfen wir spektakuläre Korruptionsfälle nicht verallgemeinern. Denn das öffentliche Kontrollsystem, das insbesondere die

Aufklärung und Ahndung durch die Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden aber auch Sanktionen in Wettbewerbsprozessen umfasst, funktioniert in Deutschland gut. Und die Presse trägt nicht unerheblich dazu bei, dass Missstände aufgeklärt werden. Allerdings ist dies kein Grund, in diesem Bereich Entwarnung zu geben. Wie wir aus Erfahrung wissen, ist es leider notwendig, in unserer Aufmerksamkeit für wirtschaftliches Fehlverhalten im Gesundheitswesen nicht nachzulassen.“

„Das Problem wirksamer Korruptionsbekämpfung besteht“, betonte Schröder, „weniger im Hinblick auf die Rechtslage. Es besteht vielmehr darin, dass sich einzelne Beteiligte nicht an die geltenden Regeln halten und Verstöße noch zu selten aufgedeckt werden. Für uns stand daher die Frage im Vordergrund: Wie können durch eine Optimierung des vorhandenen rechtlichen Rahmens künftige Verstöße von vornherein vermieden bzw. minimiert werden. Wir haben daher vor drei Jahren das gesetzliche Instrumentarium und die bestehenden freiwilligen Vereinbarungen der Marktbeteiligten erneut einer strengen Prüfung unterzogen. Dazu habe ich zunächst mit allen Beteiligten aus den Bereichen Industrie, Ärzteschaft, Krankenhaus, Kassen, Länder und Bundesressorts ein Gespräch geführt. Wir haben Erfahrungen ausgetauscht, Problembereiche und Defizite analysiert und den Handlungsbedarf benannt. Alle Beteiligten wurden aufgefordert konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Am - vorläufigen - Ende dieser intensiven Arbeiten stehen gesetzliche Änderungen im Rahmen der Gesundheitsreform und freiwillige Beiträge der Beteiligten zur Fortentwicklung und Ergänzung der Kontrollmechanismen. Die Gesundheitsreform sieht deshalb vor, dass Stellen bei den Krankenkassen geschaffen werden, die mögliches Fehlverhalten im Gesundheitswesen bekämpfen. Darüber hinaus wurde das Heilmittelwerbegesetz verschärft, indem zum einen die Bußgelder erhöht wurden und zum anderen die Empfänger von Bestechungen künftig strenger verfolgt werden.“

Schröder weiter: „In diesen Kontext gehört ganz sicher auch der Beitrag, den der Verband Forschender Arzneimittelhersteller (VFA) zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung durch die heute vorgestellte Gründung eines Vereins zur „Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie bei der Zusammenarbeit mit Ärzten“ leistet. Die freiwillige Selbstkontrolle zur Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit Ärzten wurde vom VFA konsequent vorangetrieben.

Durch die Bereitschaft, eine freiwillige Selbstkontrolle einzurichten, konnte auf weitergehende gesetzliche Regelung verzichtet werden. Die Elemente der freiwilligen Selbstkontrolle in Gestalt eines Verhaltenskodex und die Einrichtung eines Vereins zur freiwilligen Selbstkontrolle bewerte ich äußerst positiv. Der Verein hat ein Instrumentarium wirksamer Sanktionen zur Verfügung, die bei möglichen Verstößen seiner Mitglieder gegen den Verhaltenskodex zur Anwendung kommen. Ich erwarte daher, dass sich die freiwilligen Vereinbarungen als wirksame Ergänzung der staatlichen Sanktionen erweisen. Bedauerlicherweise haben sich aber nicht alle Verbände der pharmazeutischen dem vorgeschlagenen Sanktionsmechanismus angeschlossen. Ich weiß, dass hier Befürchtungen bestanden und bestehen, dass man sich dabei der Gefahr einer Doppelbestrafung aussetzt. Dieser Punkt ist im Rahmen der Arbeiten zur Verbesserung der Instrumente zur Korruptionsbekämpfung angesprochen worden.“

Der Staatssekretär betonte: „Das Legalitätsprinzip für die Strafverfolgungsbehörden wird jedoch durch eine Selbstverpflichtung der Industrie nicht beseitigt. Es ist aber zu erwarten, dass sich eine wirksame freiwillige Kontrolle auf die Praxis der Behörden bei der Ermittlung und Verfolgung von Verstößen positiv auswirken wird. Aus unserer Sicht ist es besonders wichtig, dass die Industrie eine Vereinbarung schafft, die sich auch im Vollzug bewähren wird. Ein „Kodex ohne Zähne“ wird diese Erwartung kaum erfüllen können. Ich begrüße es deshalb, dass der Verein, den der VFA initiiert hat, nicht nur für die Firmen des VFA, sondern auch für andere Mitglieder offen sein soll. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Firmen der pharmazeutischen Industrie eindringlich appellieren, sich diesem Verein anzuschließen.“